

II-4291 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 214711

1978 -10- 12

A N F R A G E

der Abgeordneten BRUNNER, KERN, HAGSPIEL  
und Genossen  
an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft  
betreffend Kälbermastförderungsaktion

Im Zusammenhang mit der Beschlußfassung der Milchmarktordnung wurden flankierende Maßnahmen als erforderliche Elemente zur Regelung des Milchmarktes notwendig.

Eine solche Maßnahme ist die Förderung der Kälbermast. Mit Erlaß vom 30.6.1978 wurde die Kälbermastprämienaktion mit einigen Änderungen vorerst bis 31.12.1978 weitergeführt. Nach diesem Erlaß darf die Mastprämie aber nur dann gewährt werden, wenn nachgewiesen werden kann, daß 125 kg Milchaustauscher bei der Mästung verwendet wurden. Bei Verfütterung von Flüssigmilch wird keine Mastprämie gewährt.

Die Herausnahme der Flüssigmilchmast aus der Prämienaktion ist aus mehreren Gründen unrichtig: Der erforderliche Kalbfleischbedarf muß durch Importe gedeckt werden. Im vergangenen Jahr waren es 65.000 Stück. Diese Importe belasten unsere Handelsbilanz; damit wird aber auch gleichzeitig "über den Kälbermagen Milch nach Österreich eingeführt".

Es muß Ziel einer vernünftigen Agrarpolitik sein, den Kalbfleischbedarf unserer Bevölkerung aus der heimischen Produktion durch Anhebung des Schlachtgewichtes zu decken.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft folgende

A n f r a g e :

- 1) Sind Sie bereit, Aktionen zu setzen, die zum Ziele haben, unseren Kalbfleischbedarf aus der heimischen Produktion zu decken?
- 2) Sind Sie bereit, die mit 31.12.1978 befristete Aktion weiterzuführen und die Verfütterung von hofeigener Milch in die Prämienaktion aufzunehmen?